



## Merkblatt

# Ablauf der Feier des Heiligen Abendmahls in der Corona-Pandemie

Die Abläufe wurden so festgelegt, dass die Liturgie weitgehend unverändert erfolgen kann und der Mund- und Nasenschutz so wenig wie möglich ab- und aufgesetzt sowie angefasst werden muss. Die nachfolgenden Ausführungen fassen die bestehenden Regelungen zusammen und enthalten Präzisierungen.

### **Handhygiene**

- Nach der Freisprache und dem Opfergebet bittet der Dienstleiter die Gemeinde, Platz zu nehmen und verlässt mit den für die Darreichung des Abendmahls bestimmten Amtsträgern zur Erneuerung der Handhygiene das Kirchenschiff. Die Abendmahlausteiler werden vor dem Gottesdienst festgelegt.
- Die Gemeinde nutzt die Zeit für Momente der Stille. Alternativ kann auch Musik erklingen.
- Der Platz am Altar bleibt in dieser Zeit unbesetzt.
- Zur verpflichtenden Handhygiene werden die Hände vorzugsweise mit Wasser und Seife gewaschen, alternativ kann auch eine Reinigung mit Desinfektionsmittel erfolgen.

In Westdeutschland hat die Kirchenleitung entschieden, die Handhygiene nicht am Altar durchzuführen, sondern außerhalb des Kirchenschiffs. Hintergrund der Entscheidung ist, dass das Händewaschen der Desinfektion vorzuziehen ist. Zudem erleichtert ein separater, zusätzlicher Schritt eine spätere Rückkehr zur gewohnten Liturgie.

### **Aussonderung**

- Nach Rückkehr der Amtsträger an den Altar wird der liturgische Ablauf mit den Worten „Nun feiern wir das Heilige Abendmahl“ fortgesetzt.
- Ein Amtsträger tritt hinzu und deckt die Kelche auf und fasst dabei den Deckel lediglich am Kreuz an. Ein Mund- und Nasenschutz ist dafür nicht notwendig.
- Die Abendmahlskelche sind so am Altar aufzustellen, dass ein möglichst großer Abstand zum Dienstleiter eingehalten wird. Beträgt der Abstand weniger als 1,5 Meter, tritt der Dienstleiter (bei geöffneten Kelchen) zur Aussonderung einen Schritt zur Seite, um den Mindestabstand herzustellen. Ist dies nicht möglich, müssen die Kelche ausnahmsweise auf einem Beistelltisch am Altar aufgestellt werden.
- Bei der Aussonderung des Heiligen Abendmahls ist darauf zu achten, dass der Dienstleiter nicht in Richtung der Abendmahlskelche spricht, seine Hände jedoch zu den Kelchen weisen. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist dabei nicht notwendig.



### **Darreichung an die Amtsträger**

- Der Dienstleiter entnimmt einem Abendmahlskelch eine Hostie mit der Hand, die er nicht zur Darreichung der Hostie an die Amtsträger beziehungsweise Gottesdienstteilnehmer nutzt (in der Regel die linke Hand). Er nimmt dazu den Kelch nicht in die Hand.
- Dann tritt er zurück und spricht erst dann die Darreichungsworte.
- Nachdem der Dienstleiter das Heilige Abendmahl selbst genommen und sein persönliches Dankgebet verrichtet hat (ohne andere Gegenstände zu berühren), legt er sich eine am Altar bereitliegende neue Maske an. Diese kann mit den desinfizierten Händen einmalig am Stoff angefasst und gerichtet werden. Berührungen des Gesichts sind zu vermeiden.
- Parallel legen die Amtsträger am Altar ebenfalls die bereitliegenden neuen Masken an, die sie entsprechend richten. Mit Zustimmung des Dienstleiters können die vom Dienstleiter bedienten Amtsträger am Altar auf das Anlegen der Maske verzichten. Dies vereinfacht den Genuss der Hostie und vermeidet Berührungen der Maske mit den gewaschenen Händen. Die wenige Sekunden andauernde Unterschreitung des Mindestabstands wird als unproblematisch gesehen. Der Dienstleiter als Darreichender trägt zwingend die Maske.
- Anschließend bedient der Dienstleiter die Amtsträger am Altar. Diese bestätigen den Empfang mit einem leisen Amen.
- Die Abendmahl-Austeiler genießen die ihnen dargereichte Hostie. Mit etwas Übung ist es möglich, mit einer Hand die Maske am Band halb abzuziehen und mit der anderen die Hostie zum Mund zu führen, ohne diesen dabei zu berühren. Alternativ kann die Maske auch (bei ausreichend Abstand zum Nachbarn) komplett abgelegt (ohne die gerichtete Form zu ändern) und im Anschluss neu aufgesetzt werden (ohne Berührung des Stoffs).
- Der Dienstleiter kehrt zurück zum Altar, stellt den Kelch zurück und nimmt die Maske ab.
- Es erfolgt der Hinweis auf das Abendmahlslied sowie die Einladung an die Gemeinde („Nun lädt der Herr zum Heiligen Abendmahl“).
- Sofern noch nicht geschehen, legen die Abendmahlausteiler nun die bereitliegende, neue Maske an.

### **Darreichung an die Gemeinde**

- Während der Corona-Pandemie können die Abendmahlausteiler den Abendmahlskelch selbstständig nehmen und zurückstellen. Alternativ kann der Dienstleiter die Kelche ausgeben und entgegennehmen, da diese an verschiedenen Stellen angefasst werden (Dienstleiter mit zwei Händen oben, Empfänger mit einer Hand unten).
- Es sollte vermieden werden, dass der Dienstleiter mit austeilte. Ist das nicht möglich, übernimmt wie bisher direkt nach Bekanntgabe des Abendmahllieds und der Einladung zum Abendmahl ein Diakon den Altardienst.
- Die Abendmahlausteiler nehmen vor dem Altar unter Einhaltung des Mindestabstands untereinander Aufstellung.
- Die Gottesdienstteilnehmer gehen unter Einhaltung des Mindestabstands zum Altar (im üblichen Rundlauf) und tragen beim Abendmahlsempfang wie bei allen Bewegungen im Kirchengebäude einen Mund- und Nasenschutz. Eine Bedienung am Platz erfolgt wie bislang nur bei gehbehinderten Teilnehmern.



- Sind mehrere Sitzblöcke vorhanden, werden die Gottesdienstteilnehmer der einzelnen Sitzblöcke nacheinander bedient.
- Den Abendmahlsempfang bestätigen die Gottesdienstteilnehmer mit einem leise gesprochenen „Amen“.
- In der Handhabung der Schutzmaske Ungeübten wird der Genuss der Hostie am Sitzplatz empfohlen.
- Alle Amtsträger, die in der Gemeinde Platz genommen haben, empfangen bis auf Weiteres das Heilige Abendmahl mit der Gemeinde.
- Die Rückgabe der Kelche an den Dienstleiter beziehungsweise Diakon kann erfolgen, ohne dass dieser seinen Mund- und Nasenschutz aufsetzt. Im Anschluss werden die Kelche wieder durch den Amtsträger zugedeckt, der sie zuvor aufgedeckt hat. Auch dieser muss dazu keinen Mund- und Nasenschutz tragen.

### **Ende des Gottesdienstes**

- Nach Beendigung des Gottesdienstes begeben sich die Amtsträger am Altar vor der Gemeinde in die Sakristei. Die von ihnen benutzten Masken sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

### **Sonstiges**

- Für den Dienstleiter und jeden Abendmahl-Austeiler ist ein eigener Kelch vorzusehen. Teilt der Dienstleiter das Abendmahl nicht mit aus, befinden sich in seinem Kelch nur die Hostien für ihn, die am Altar sitzenden Amtsträger und den Orgelspieler.
- Ungenutzte Hostien in den Abendmahlskelchen sollen innerhalb von 48 Stunden nicht für weitere Abendmahlsfeiern verwendet werden. Auf die Entsorgung kann verzichtet werden.
- Beim Predigtwechsel muss kein Mund- und Nasenschutz angelegt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dabei der Mindestabstand eingehalten wird. Wird ein Priester oder Diakon aus der Gemeinde zum Altar gerufen, ist der Mund- und Nasenschutz auf dem Weg nach vorn zu tragen.
- Das leise Mitbeten des Vaterunser und das leise Sprechen des „Amen“ bei allen Gebeten und beim Abendmahlsempfang ist erwünscht.
- Das Vaterunser wird vom Dienstleiter und der Gemeinde ohne Mund- und Nasenschutz gesprochen.
- Die Gemeinde soll auf den Schlusseggen mit einem gesprochenen Amen antworten, bevor die Organisten die Melodie zum dreifachen Amen spielen.

### **Handlungen**

- Eine Erneuerung der Handhygiene durch den Dienstleiter ist bei Handlungen unmittelbar nach der Abendmahlsfeier nicht erforderlich.
- Wird eine weitere Handlung durchgeführt, bei der Körperkontakt erforderlich ist, ist vor der Durchführung dieser Handlung die Handhygiene zu erneuern.
- Werden Handlungen vor dem Heiligen Abendmahl durchgeführt, ist die Handhygiene gemäß Richtlinie vor dieser Handlung vorzunehmen und vor der Feier der Heiligen Abendmahls zu erneuern.



### **Sonderregelung für Gemeinden mit schmalen Gängen und in Hotspot-Gebieten:**

- In Kirchen mit ausreichend breiten Gängen gehen die Amtsträger ohne Mund- und Nasenschutz zum Altar. Kann der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern auf dem Weg zum Altar nicht eingehalten werden oder findet der Gottesdienst in einem Hotspot-Gebiet statt, tragen die Amtsträger auch beim Verlassen des Kirchensaals zur Erneuerung der Handhygiene einen Mund- und Nasenschutz, in der Regel die Alltagsmaske.
- Daraus ergibt sich, dass sie nach der Erneuerung der Handhygiene außerhalb des Kirchenschiffs eine dort bereitliegende neue Maske anlegen, bevor sie sich wieder zum Altar begeben, damit eine anschließende Verwendung der Alltagsmaske mit desinfizierten Händen ausgeschlossen ist.
- Der Dienstleiter nimmt am Altar zur Aussonderung die Maske allein über die Bänder ab und legt sie an die Seite. So behält sie die Form und kann ohne Berührung des Stoffs zum Darreichen der Hostien an die Amtsträger, die das Abendmahl austeilen, erneut aufgesetzt werden.
- Die Abendmahl-Austeiler behalten die Maske nach Rückkehr zum Altar auf, um Berührungen der Maske zu reduzieren. Beim Genuss der Hostie ist die Maske mit einer Hand am Band halb abzuziehen und mit der anderen die Hostie zum Mund zu führen, ohne diesen dabei zu berühren. Alternativ kann die Maske auch (bei ausreichend Abstand zum Nachbarn) über die Bänder komplett abgelegt (ohne die gerichtete Form zu ändern) und nach dem Abendmahlsempfang neu aufgesetzt werden (ohne Berührung des Stoffs).